

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf von Ruhefristen auf dem städtischen Friedhof in Andernach

Gemäß § 27 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Andernach vom 27.07.1992 in der zurzeit gültigen Fassung wird bekannt gegeben, dass die Ruhefristen der in dem **Urnenreihengrabfeld XII(R), Reihe 1, Grab 01 bis Reihe 6, Grab 10**, auf dem Friedhof in Andernach, Koblenzer Straße, beigesetzten Verstorbenen abgelaufen sind.

Die zur Unterhaltung der Grabstätten Verpflichteten werden aufgefordert, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen bis zum 28. Februar 2026 abzubauen und zu entsorgen. Kommt der Verpflichtete dieser Aufforderung nicht nach, so ist die Stadt Andernach berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen.

Andernach, 08.09.2025
Stadtverwaltung Andernach

Christian Greiner
Oberbürgermeister